

## Neue Förderprogramme für Wärme aus erneuerbaren Energien

Seit dem 1. Januar 2020 können über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zahlreiche neue Förderprogramme zur Nutzung erneuerbarer Energieträger im Wärmebereich in Anspruch genommen werden. Antragsberechtigt für die nachfolgend aufgeführten Programme sind Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, freiberuflich Tätige, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände, Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften. **Der Förderantrag ist immer vor Beauftragung der Installation der neuen Anlagentechnik, die von einem Fachunternehmen vorgenommen wird, zu stellen. Andernfalls wird die Förderung abgelehnt.**

Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung sowie Gas-Hybrid-Heizungen, bei der eine neue auf Gas basierende Heizung mit einer oder mehreren Erneuerbaren-Energie-Technologien gekoppelt wird, werden mit 30 % der Investitionskosten gefördert. Für Biomasseanlagen, die Pellets, Holzhackschnitzel bzw. Scheitholz zur Wärmeerzeugung nutzen sowie für Wärmepumpen, beträgt der Fördersatz 35 %. Gleiches gilt auch, wenn mehrere Erneuerbare-Energie-Technologien zu einem Heizsystem verknüpft werden. Ebenfalls förderfähig ist eine neue Gas-Brennwertheizung, wenn man sich verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren nach deren Inbetriebnahme zusätzlich eine Erneuerbare-Energie-Technologie zu installieren. Dafür stellt das BAFA eine Förderung in Höhe von 20 % bereit.

Besitzer von Bestandsgebäuden, in denen bisher eine Ölheizung zur Wärmebereitstellung genutzt wird, erhalten beim Austausch dieser gegen eine oder mehrere der oben genannten Technologien, eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10 % der Investitionskosten der neuen Technik.

Um die genannte Förderung zu erhalten, gibt es je nach gewähltem Energieträger hinsichtlich Anlagengröße bzw. installierter Nennwärmeleistung sowie der Größe des zu installierenden Pufferspeichers verschiedene Anforderungen. Dazu informiert Sie die Energieagentur des Landkreises Bautzen gern.

### Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen  
im TGZ Bautzen  
Preuschwitzer Straße 20  
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: [energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de](mailto:energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de)

